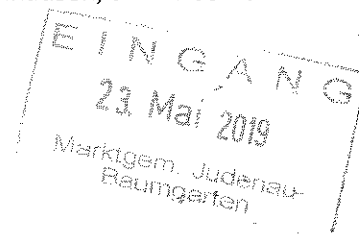




Michelhausen, am 20.05.2019

Marktgemeinde MICHELHAUSEN  
Politischer Bezirk TULLN  
Land NIEDERÖSTERREICH



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan bzw. Örtliches Entwicklungskonzept) in den Katastralgemeinden Michelhausen und Pixendorf in folgenden Punkten abzuändern:

- \* Umwidmung von „Grünland-Sportstätte (Gspo)“, „Grünland-Spielplatz (Gspi)“ bzw. „Grünland-Parkanlage (Gp)“ in „Bauland-Sondergebiet (BS)“ mit der näheren Bezeichnung „Kommunale Einrichtungen (-1)“ sowie Übernahme dieses Widmungszusatzes (derzeitige nähere Bezeichnung „Schule und Kindergarten, Schulsportanlagen“) für die unmittelbar westlich angrenzenden, bereits gewidmeten Sondergebietsflächen am südlichen Rand des Ortszentrums von Michelhausen, sowie Übernahme der geplanten Änderung zum Flächenwidmungsplan in das „Örtliche Entwicklungskonzept“ (Adaptierung des Erweiterungsbereiches „Zentrum Michelhausen“ sowie Sicherung von Flächen für die Errichtung eines Spielplatzes)
- \* Verschiebung bzw. Neufestlegung von „öffentlichen Verkehrsflächen (Vö)“ - teilweise mit dem Zusatz „Güterweg (-1)“ - und daraus resultierende geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenzen zwischen „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ und „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ in Richtung Norden im Betriebsgebietsbereich im Nordosten des Gemeindegebietes im Nahbereich zum Regionalbahnhof Tullnerfeld

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 20.5.2019 bis 01.07.2019

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: MHAU-FÄ6-11572-E, bzw. MHAU-FÄ6-11572-OEK-E, beide verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Michelhausen, am 20.5.2019



  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.5.2019  
Abzunehmen am: 2.7.2019  
Abgenommen am: